

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Kramer-Werke GmbH Pfullendorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kramer-Werke GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kramer-Werke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ravensburg, 11. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nover Garde
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	10.810.000,00		10.810
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.822.715,40		639	II. Gewinnvortrag	23.881.582,90		14.602
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss	22.256.346,21		19.280
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.740.624,03		21.389		56.947.929,11		44.692
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.015.245,00		3.232	B. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.221.259,00		2.882	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.224.054,00		11.018
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.300,00		657	2. Steuerrückstellungen	1.326.107,00		1.790
	27.981.428,03		28.160	3. Sonstige Rückstellungen	7.740.958,87		7.059
III. Finanzanlagen					20.291.119,87		19.867
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.709.088,00		2.709	C. Verbindlichkeiten			
	34.513.231,43		31.508	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.993.732,51		22.420
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.816.563,83		13.916
I. Vorräte				3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.764.288,47		931
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.900.616,62		13.514	davon aus Steuern EUR 372.579,74 (Vj. TEUR 340)			
2. Unfertige Erzeugnisse	7.013.222,91		6.225	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 91.613,98 (Vj. TEUR 83)			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	13.556.812,13		11.231		36.574.584,81		37.267
	43.470.651,66		30.970	D. Rechnungsabgrenzungsposten	957.249,00		529
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.005.684,95		16.317				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.147.993,18		20.933				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	880.922,69		399				
	36.034.600,82		37.649				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	752.398,88		952				
	80.257.651,36		69.571				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		1.276				
	114.770.882,79		102.355		114.770.882,79		102.355

Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	248.675.708,59		225.520
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.646.129,14		2.073
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 72.133,78 (Vj. TEUR 0)	1.844.301,96		1.703
		253.166.139,69	229.296
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	159.057.799,88		145.674
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	323.673,78		0
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	26.938.748,31		24.813
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 730.216,77 (Vj. TEUR 781)	5.961.926,86		5.512
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.826.919,58		2.673
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 2.904,57 (Vj. TEUR 2)	27.033.772,85		24.069
		222.142.841,26	202.741
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	38.853,86		67
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.170.471,01 (Vj. TEUR 1.131)	1.170.471,01		1.131
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vj. TEUR 6)	0,00		35
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 243.601,10 (Vj. TEUR 288) davon aus der Abzinsung EUR 1.055.569,77 (Vj. TEUR 865)	1.299.170,87		1.153
		-89.846,00	80
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.598.418,37		7.282
13. Ergebnis nach Steuern	22.335.034,06		19.353
14. Sonstige Steuern	78.687,85		73
15. Jahresüberschuss	22.256.346,21		19.280

Kramer-Werke GmbH

Pfullendorf

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Allgemeine Hinweise

Die Kramer-Werke GmbH mit Sitz in D-88630 Pfullendorf wird im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nummer HRB 726727 geführt.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 ff. und der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) zugrunde. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Mit der im Geschäftsjahr 2018 im Konzern vollzogenen Dezentralisierung des Einkaufs und der damit verbesserten Kostentransparenz als auch tiefergehenden Analysen wurde eine Schlüsselung von Anschaffungsnebenkosten bei den Vorräten möglich. Aufgrund dessen wurde bei der Bilanzierung der Anschaffungsnebenkosten für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe eine Bewertungsänderung vorgenommen. Diese Bewertungsänderung führte zum 31. Dezember 2018 zu höheren Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von TEUR 1.055 und damit zu einem geringeren Materialaufwand von TEUR 1.055.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Zugänge zu den **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Anlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	<u>Jahre</u>
Software	3
Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 33
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 16

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ermittelt zu Durchschnittswerten, oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Für das Lagerisiko und andere wertmindernde Umstände werden Bewertungsabschläge vorgenommen, die nach einem konzerneinheitlichen Abwertungsverfahren ermittelt werden. Für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleichbleibenden, Bestand an Kleinmaterial wurde ein auf Basis des durchschnittlichen Einkaufspreises ermittelter Festwert angesetzt, welcher zuletzt im Jahr 2016 gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundätzen berechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse bei Abschlusserstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Dabei werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen - einschließlich zukünftiger Kostensteigerungen - berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Der davon-Vermerk Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet sowohl die realisierten als auch die nicht realisierten Währungskursdifferenzen.

Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ist in dem als Anlage 3a beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Angaben zum Anteilsbesitz sind in der als Anlage 3b beigefügten Aufstellung enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 13.375 (Vj: TEUR 12.030) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 320 (Vj: TEUR 321) das Verrechnungskonto mit der Wacker Neuson Grundbesitz GmbH & Co. KG sowie in Höhe von TEUR 53 (Vj: TEUR 11) das Verrechnungskonto mit der Wacker Neuson Immobilien GmbH. Darüber hinaus besteht eine Forderung aus Cash Pooling (GBP)

gegenüber der Wacker Neuson SE, München, in Höhe von TEUR 400 (Vj: TEUR 5.975) sowie in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 2.596) aus der Ablösung eines Darlehen der Wacker Neuson Grundbesitz Gutmadingen GmbH & Co. KG (vormals PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gutmadingen KG). Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen TEUR 400 (Vj: TEUR 6.289), sie sind vollständig unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2018 wurden an die Gesellschafter insgesamt TEUR 10.000 (Vj: TEUR 84.698) ausgeschüttet.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB in Höhe von TEUR 1.226. Darüber hinaus ist zum Bilanzstichtag eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 S. 3 HGB in Höhe von TEUR 84 vorhanden. Nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 und des Gewinnvortrags in Höhe von insgesamt TEUR 23.882 stehen somit zum 31. Dezember 2018 nur TEUR 44.828 zur Ausschüttung zur Verfügung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Versorgungsverpflichtungen wird ein Anwartschaftsbarwert nach versicherungsmathematischen Grundätzen ermittelt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 3,21 % (Vj. 3,68 %) (10-Jahresdurchschnitt bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung) sowie die "Richttafeln 2018 G" (Vj. "Richttafeln 2005 G") von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Unverändert zum Vorjahr wurden als Rententrend 1,75 % und für die Fluktuationswahrscheinlichkeit 5,0 % angesetzt. Es wurde grundsätzlich ein Gehaltstrend von 0 % berücksichtigt, da es sich um Festrentenzusagen handelt. Davon abweichend enthalten die Pensionszusagen für die ehemaligen geschäftsführenden Gesellschafter einen Gehaltstrend, der an einen Index gekoppelt ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (3,21 %, Vj. 3,68 %) und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,32 %, Vj. 2,80 %) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.226 (Vj. TEUR 1.144).

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Personalbereich	2.794	2.618
Gewährleistung	1.653	2.288
Kundenboni	2.334	1.600
Ausstehende Rechnungen	908	513
Übrige	<u>52</u>	<u>40</u>
	<u><u>7.741</u></u>	<u><u>7.059</u></u>

Die Rückstellungen für Zeitwertkonten der Mitarbeiter sowie Altersteilzeit wurden mit den Ansprüchen aus den zum Kurswert bewerteten Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Die Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind in nachstehender Übersicht dargestellt:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.184
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	3.812
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	3.928
Verrechnete Erträge und Aufwendungen	20

Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u>			<u>31.12.2017</u>		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Gesamt	bis 1 Jahr	größer 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	größer 5 Jahre
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.994	22.994	0	22.420	22.420	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.817	11.067	750	13.916	13.166	750
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.764</u>	<u>1.764</u>	<u>0</u>	<u>931</u>	<u>931</u>	<u>0</u>
	<u><u>36.575</u></u>	<u><u>35.825</u></u>	<u><u>750</u></u>	<u><u>37.267</u></u>	<u><u>36.517</u></u>	<u><u>750</u></u>

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren waren an beiden Bilanzstichtagen nicht vorhanden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 7.396 (Vj: TEUR 3.146) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 750 (Vj: TEUR 10.750) Darlehen der Wacker Neuson SE, München, in Höhe von

TEUR 3.671 (Vj: TEUR 0) aus Cash Pooling (EUR) sowie in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 20) die Zinsverbindlichkeit zu einem Darlehen. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind TEUR 7.494 (Vj: TEUR 12.410) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen vor allem für Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 5.638 (Vj: TEUR 5.196), die zu aktiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 1.520 (Vj: TEUR 1.392) führen würden. Dem stehen im Wesentlichen aus sonstigen Rückstellungen resultierende temporäre Differenzen in Höhe von insgesamt TEUR 595 (Vj: TEUR 664) gegenüber, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 127 (Vj: TEUR 146) führen würden. Der Berechnung liegen unverändert Steuersätze von 15,8 % und 27,7 % zugrunde. Die Aktivierung des Überhangs der aktiven latenten Steuern unterbleibt in Ausübung des Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB.

Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018 TEUR	2017 TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen		
- Baumaschinen	139.898	129.779
- Landwirtschaftsmaschinen	102.072	87.659
- Lizenz- und Mieterlöse	6.706	8.082
	<u>248.676</u>	<u>225.520</u>
Aufgliederung nach Absatzmärkten		
- Inland	124.340	148.208
- Ausland	124.336	77.312
	<u>248.676</u>	<u>225.520</u>

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 179 (Vj: TEUR 325) und aus Erträgen aus Abgängen von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 50 (Vj. TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 94 (Vj. TEUR 69).

Außergewöhnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 810 aus der Ausbuchung von Forderungen gegen die Wacker Neuson Grundbesitz Gutmadingen GmbH & Co. KG sowie in Höhe von TEUR 37 aus der Anwachsung dieser Gesellschaft auf die Kramer-Werke GmbH zum 1. November 2018.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 21). Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da ein rechtskräftiges Vergleichsurteil gefällt wurde, aufgrund dessen eine Inanspruchnahme ausgeschlossen ist.

Weiterhin besteht eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 100 (Vj. TEUR 100) gegenüber dem Hauptzollamt Ulm. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist gering.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus Leasingverträgen für Fahrzeuge und sonstige Betriebs-/Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt TEUR 551 (Vj. TEUR 463) sowie Dienstleistungen in Höhe von TEUR 819 (Vj. TEUR 546).

Verpflichtungen aus Abnahmeverträgen aus bestätigten Bestellungen für Produktionsmaterial bestehen gegenüber Lieferanten in Höhe von EUR 43,9 Mio. (Vj. EUR 22,3 Mio.).

Arbeitnehmer (Jahresdurchschnitt)

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Produktion / Logistik	296	255
Vertrieb / Service	81	69
Produktentwicklung	62	61
Verwaltung	<u>37</u>	<u>25</u>
	<u>476</u>	<u>410</u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer sind:

Herr Karl Friedrich Hauri, Geschäftsführer für die Bereiche Vertrieb und Verwaltung

Herr Martin Eppinger, Geschäftsführer für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Produktion und Logistik

Herr Thomas Tilly, Geschäftsführer ab 1. Januar 2019 für die Bereiche Forschung und Entwicklung

Herr Christian Stryffeler, Geschäftsführer ab 1. Februar 2019 für die Bereiche Vertrieb und Verwaltung

Den Geschäftsführern wurden weder Vorschüsse oder Kredite gewährt, noch ist die Gesellschaft zu Gunsten der Geschäftsführer Haftungsverhältnisse eingegangen.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 3.547 gebildet.

Angaben zur Vergütung der Geschäftsführer unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Absatz 4 HGB.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 52 und betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 48 und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 4.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wacker Neuson SE, München, einbezogen. Der von der Muttergesellschaft für den kleinsten und größten Kreis aufgestellte Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Durch die Einbeziehung des Abschlusses der Gesellschaft in den in Deutschland offengelegten Konzernabschluss der Wacker Neuson SE, München, ist die Gesellschaft von der Angabe nicht marktüblicher Geschäfte mit den in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen befreit.

Mit nahestehenden Personen fanden keine nicht marktüblichen Geschäfte statt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 46.138 einen Betrag von TEUR 12.000 auszuschütten und den Restbetrag von TEUR 34.138 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Pfullendorf, den 11. März 2019

Die Geschäftsführung

Karl Friedrich Hauri

Martin Eppinger

Thomas Tilly

Christian Stryffeler

Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf
Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2018 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2018 EUR	Buchwerte	
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
	2.342.869,13	3.463.698,18	0,00	0,00	5.806.567,31	1.703.607,13	280.244,78	0,00	1.983.851,91	3.822.715,40	639.262,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.392.219,24	736.210,83	0,00	657.028,61	34.785.458,68	12.003.208,21	1.041.626,44	0,00	13.044.834,65	21.740.624,03	21.389.011,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.584.701,13	328.913,76	2.175,00	0,00	7.911.439,89	4.352.521,13	543.898,76	225,00	4.896.194,89	3.015.245,00	3.232.180,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.150.699,84	1.300.646,60	183.675,92	0,00	11.267.670,52	7.268.937,84	961.149,60	183.675,92	8.046.411,52	3.221.259,00	2.881.762,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	657.028,61	4.300,00	0,00	-657.028,61	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	657.028,61
	51.784.648,82	2.370.071,19	185.850,92	0,00	53.968.869,09	23.624.667,18	2.546.674,80	183.900,92	25.987.441,06	27.981.428,03	28.159.981,64
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen											
	2.709.089,00	0,00	1,00	0,00	2.709.088,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.709.088,00	2.709.089,00
	56.836.606,95	5.833.769,37	185.851,92	0,00	62.484.524,40	25.328.274,31	2.826.919,58	183.900,92	27.971.292,97	34.513.231,43	31.508.332,64

Kramer-Werke GmbH, Pfullendorf

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ZUM 31. DEZEMBER 2018

<u>Gesellschaft</u>	<u>Sitz</u>	<u>Beteiligungs- quote %</u>	<u>Eigenkapital 31.12.2018 TEUR</u>	<u>Jahresergebnis 2018 TEUR</u>
Unmittelbare Beteiligungen				
Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen	100	2.058	0 ¹⁾
Wacker Neuson Grundbesitz GmbH & Co. KG	Pfullendorf	100	622	1.170
Wacker Neuson Grundbesitz Verwaltungs GmbH	Pfullendorf	100	27	1

¹⁾ Nach Ergebnisabführung.

Kramer-Werke GmbH
Pfullendorf

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft produziert am Standort Pfullendorf kompakte Radlader und Teleradlader bis 115 kW bzw. einem Schaufelinhalt von 1,55 m³ für den Bereich Bauwirtschaft sowie Radlader und Teleradlader bis 115 kW bzw. einer Schaufel-Kipplast von 6.100 kg für den Bereich Landwirtschaft, weiterhin Teleskopen, derzeit bis 9 m Hubhöhe, für die Bereiche Bau- und Landwirtschaft. Hauptabsatznehmer für die Radlader und Teleradlader sind die Bauwirtschaft, Kommunen und Industrie sowie die Landwirtschaft. Die Teleskopen werden überwiegend in der Landwirtschaft verkauft sowie in kleineren Stückzahlen an Recycling- und Industrie-triebe und an Kommunen.

Die Produktpalette umfasst im Bereich Bauwirtschaft 12 Modelle der Produktgruppe Radlader und 4 Modelle der Produktgruppe Teleradlader mit einem Schaufelinhalt von 0,25 m³ bis 1,55 m³. Der Bereich Landwirtschaft umfasst 8 Modelle der Produktgruppe Radlader und 4 Modelle der Produktgruppe Teleradlader mit einer Schaufel-Kipplast von 1.080 kg bis 6.100 kg.

In der Produktgruppe Teleskopen umfasst der Bereich Bauwirtschaft 3 Kompakt-Modelle mit einer Hubhöhe bis 6 Meter sowie 8 Modelle mit einer Hubhöhe von 7 bis 9 Meter. Der Bereich Landwirtschaft umfasst 1 Kompakt-Modell mit einer Hubhöhe unter 6 Meter sowie 10 Modelle mit einer Hubhöhe von 6 bis 9 Meter.

Die aktuelle Produktpalette für die Landwirtschaft ist derzeit technisch von den Baumaschinen abgeleitet und unterscheidet sich, sowohl bei den Rad- und Teleradladern als auch bei den Teleskopen im Wesentlichen in Farbe und Markennamen. Es ist aber geplant, in den nächsten Jahren weitere Produktmerkmale und Optionen zu entwickeln, die zum einen der Differenzierung dienen, zum anderen aber auch die spezifischen Anforderungen der Landwirtschaft erfüllen.

Kramer produziert mit dem Modell 2706 einen kleineren Teleskopen mit einer Hubhöhe von 6 Metern, welcher unter dem Markennamen „KRAMER“ in der Bauwirtschaft sowie als Modell „KT 276“ in den Landwirtschaftsmärkten vertrieben wird. Dieses Modell wird weiterhin für das Schwesterunternehmen Weidemann GmbH gebaut und unter der Modellbezeichnung „T6027“ im Rahmen einer Sourcing-Vereinbarung unter dem Markennamen „WEIDEMANN“ über deren Vertriebsnetz ebenfalls in die Landwirtschaft verkauft. Weiterhin werden alle von KRAMER produzierten Teleskopen Modelle ebenfalls über das Wacker Neuson Vertriebsnetz unter dem Markennamen „WACKER NEUSON“ für die Bauwirtschaft angeboten.

In Kooperation mit der Weidemann GmbH wurde seit dem Jahr 2014 ein 9-Tonnen Radlader entwickelt, welcher je nach Modell ab Januar 2019 auf den Markt kommt. Dieser Radladertyp wird mit den Lenkungsarten Allrad- und Knicklenkung im Werk in Pfullendorf hergestellt und unter den Markennamen „KRAMER“, „WEIDEMANN“ sowie „WACKER NEUSON“ in der Bau- und Landwirtschaft, sowie im Bereich Industrie / Recycling angeboten. Dieses Projekt wurde nun Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen, und geht ab Januar 2019 in Serie.

Unser Schwesterunternehmen Weidemann produziert 2 Modelle von Mini-Teleskopen, die in der Bau- und Landwirtschaft ebenfalls unter dem Markennamen „KRAMER“ als Handelsware vertrieben werden.

II. Markt- und Umsatzentwicklung

Kompakte Radlader in der Bauwirtschaft:

Der Weltmarkt für kompakte Radlader bis 120PS wird im Geschäftsjahr 2018 um weitere 10% auf rund 40.000 Einheiten anwachsen. Die Marktposition für Kramer wird, mit einem Marktanteil von erwarteten 8,6 % gut gehalten werden, und liegt somit leicht über den Vorjahren. Vor allem in den Osteuropäischen Märkten konnten Marktanteile hinzugewonnen werden. Innerhalb Europas repräsentiert Deutschland knapp 60 % des Marktvolumens und ist somit der Schlüssel für unsere Marktposition innerhalb dieser Region. Hier werden wir allerdings seit einigen Jahren durch neue Mitwettbewerber mit kompakten Radladern konfrontiert, die vorher bei unseren Händlern nur mit Produkten vertreten waren, die nicht in direktem Wettbewerb mit unseren Maschinen standen und nun einen gewissen Teil des Volumens abschöpfen, das in der Vergangenheit ausschließlich mit Kramer Maschinen abgedeckt wurde. Ein erwarteter Marktanteil von rund 20% in Deutschland und 17% in Westeuropa sollte uns aber nach wie vor die Marktführerschaft in diesen wichtigen Regionen sichern.

Kompakte Radlader in der Landwirtschaft:

Die typischen landwirtschaftlichen Radlader- bzw. Hoflader Hersteller melden die Verkäufe nicht in die Statistik, so dass kein offizielles statistisches Material vorhanden ist. Für unser landwirtschaftliches Händlernetz, das sich seit der ab Mitte 2017 strategischen Allianz mit John Deere, dem weltweit größten Landtechnikhersteller, auf die Integration der Kramer Produktreihen (Material Handling) in die John Deere Vertriebsstrukturen konzentriert, ist in den meisten Märkten der Teleskoplader das Schlüsselprodukt. Die Vertriebspartner beginnen jedoch, auch den Radlader als wichtige Produktgruppe mehr in den Vordergrund zu rücken.

Teleskopen:

Kramer ist im Bereich der Teleskopen bis 9m Hubhöhe und 5,5t Nutzlast aktiv, die in Europa einen Anteil von rund 70% am Gesamtmarkt ausmachen. Davon geht wiederum deutlich mehr als die Hälfte in die Landwirtschaft, in der der Teleskop in den letzten Jahren zu einer wichtigen Schlüsselmaschine geworden ist. Der Absatz der Teleskoplader in die Landwirtschaft erfolgte bereits in 2018 größtenteils über die John Deere Vertriebsstrukturen, die dann perspektivisch den KRAMER Landwirtschaftsvertrieb exklusiv übernehmen sollen.

In der Bauwirtschaft werden die Maschinen, neben den Kramer Händlerstrukturen, auch über den Wacker Neuson Vertrieb unter deren Markennamen in Verkehr gebracht. Weiterhin gibt es eine Lieferpartnerschaft mit unserer Konzernschwester Weidemann, die Teleskopen der Größenklasse unter 6m Hubhöhe aus unserer Produktion bezieht und vice versa unter deren Markennamen in den Markt bringt.

Der Weltmarkt für Teleskopen ist in 2018 gegenüber dem Vorjahr um über 20 % gestiegen. Die mit Abstand wichtigsten Volumenregionen für diese Produkte sind Europa und Nordamerika. Weltweit konnten wir die Marktanteile für Kramer Teleskopen von gut 3 % auf knapp 5 % steigern. In der Kernregion Westeuropa von 4 % auf 6 % im abgelaufenen Geschäftsjahr. Unser Ziel ist es in 2019, vor allem über die Konvertierung des John Deere Vertriebsnetzes, unserem mittelfristigen Ziel eines 10 prozentigen Marktanteils kontinuierlich näher zu kommen.

Allgemein:

Die für das Geschäftsjahr 2018 budgetierten Umsatzziele in Höhe von 237,5 Mio. EUR sowie das budgetierte EBIT in Höhe von 30,7 Mio. EUR wurden übertroffen, es liegen Überschreitungen der Budgetwerte in Höhe von 11,2 Mio. EUR bzw. 0,3 Mio. EUR vor. Hauptgrund hierfür ist, dass das Geschäft mit Radladern und Telehändlern im Bereich Bauwirtschaft und Landwirtschaft in Absatz und Umsatz über den Budgetzielen liegen. Die Geschäftsführung ist infolgedessen mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2018 zufrieden.

Insgesamt wurden in 2018 bei Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 248,7 Mio. EUR (Vj: 225,5 Mio. EUR) 5.159 (Vj: 4.802) Maschinen abgesetzt.

Die Umsatzaufteilung 2018 nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Radlader Bauwirtschaft 115,7 Mio. EUR bzw. 46,5 %, Radlader Landwirtschaft 21,0 Mio. EUR bzw. 8,5 %, Teleskopen Bauwirtschaft 24,2 Mio. EUR bzw. 9,7 %, Teleskopen Landwirtschaft 81,1 Mio. EUR bzw. 32,6 %, sowie Lizenzerträge für Ersatzteile, Mieterträge und Konzernumlage (Corporate Purchase and Quality) 6,7 Mio. EUR bzw. 2,7 %.

Der Anteil der für Weidemann produzierten Maschinen lag bei 95 Stück. Im Gegenzug hat Kramer von Weidemann 187 kleine Telehändler im Bereich Bauwirtschaft sowie 10 kleine Telehändler im Bereich Landwirtschaft abgesetzt.

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 5.999 (Vj: 5.068) Maschinen. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2018 beträgt 2.189 (Vj: 1.346) Maschinen. Daraus folgt eine Auftragsreichweite bis April 2019 (Vj: März 2018).

III. Neue Produkte und Entwicklung

Kramer hat im dritten Quartal 2018 zwei neue Teleskoplader Modelle auf den Markt gebracht: den 4007 und den 4209. Die Kramer Modellpalette umfasst nun 12 Modelle von 0,8 t bis 5,5 t Nutzlast und von 4 m bis 9 m Stapelhöhe.

Für die Landwirtschaft wurden die neuen Teleskoplader KT407 und KT429 fertig entwickelt und in den Markt eingeführt. Damit bietet Kramer insgesamt elf Modelle zwischen 6 m und 9 m Stapelhöhe an, die mit vielen innovativen Details für professionelle landwirtschaftliche Betriebe ausgestattet sind.

Der Serienstart des größten Radlader-Modells wurde erfolgreich vorbereitet, sodass die Auslieferung der Maschinen KL60.8 für die Landwirtschaft und 8155 für die Bauwirtschaft nach erfolgreicher Vorstellung nun ab 2019 ausgeliefert werden können. Die Erweiterung dieser Produktfamilie um eine Tele-Radlader-Variante ist in Vorbereitung.

Die Projekte legen neben innovativen Funktionalitäten besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung der Anforderungen hinsichtlich gesetzlicher Anforderungen wie Abgasen (Stage 5) und erhöhten Anwendungsrichtlinien bspw. aus europäischen Normen.

Die Arbeiten des Entwicklungsteams mit Sitz in Leicester (UK) an einer neuen großen Teleskopladerfamilie erfolgen plangemäß, intensiver Austausch über die Werke von Kramer und Weidemann unterstützen die Ergebnisse dieses Teams.

Die Kosten der Kramer-Werke GmbH für neue Produkte und Entwicklungen betragen im Berichtsjahr inklusive externer Mitarbeiter/Dienstleister 10,5 Mio. EUR (Vj: 9,3 Mio. EUR). In Relation zum Umsatz wurden 4,2 % (Vj: 4,1 %) für neue Produkte und Entwicklung aufgewendet. Rund 51 % (Vj: 56%) der gesamten Aufwendungen für die Produktentwicklung betreffen den Bereich Personalkosten.

Die Kosten für die Produktentwicklung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung vollständig als Aufwand erfasst.

Im Bereich Produktentwicklung sind im Geschäftsjahr 2018 zudem Kosten für Entwicklungsleistungen durch externe Lieferanten angefallen, da deren Neuentwicklungen in Folge von Kapazitätsengpässen nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden konnten. Hier handelt es sich vor allem um Entwicklungsleistungen im Bereich Elektronik - elektronische Ansteuerung von Komponenten - für die von den Lieferanten zu liefernden Teile. Diese Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 256 wurden in 2018 vollständig als Immaterielle Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen aktiviert.

Im Jahresdurchschnitt waren 62 Mitarbeiter (Vj: 61 Mitarbeiter) in der Produktentwicklung der Kramer-Werke GmbH beschäftigt. Dies entspricht 13,0 % (Vj: 14,9 %) der durchschnittlichen gesamten Belegschaft.

IV. Investitionen

Die Investitionen lagen in 2018 mit 5,8 Mio. EUR um 2,7 Mio. EUR über denen des Vorjahres. Hierbei handelt es sich überwiegend um Neu- und Ersatzinvestitionen für Werkzeugkosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Hardware, Technische Anlagen, Kran- und Förderanlagen, Software und Sonstige Immaterielle Wirtschaftsgüter sowie abschließende Investition in das neue Schulungsgebäude am Standort Pfullendorf in Höhe von 0,7 Mio. EUR welches im Frühjahr 2018 bezogen wurde. Die größte Investition in 2018 betraf eine Aktivierung von Entwicklungskosten zu dem Gemeinschaftsprojekt „9-Tonnen Radlader“ in Höhe von 3,2 Mio. EUR, welche uns von unserem Schwesterunternehmen „Weidemann“ berechnet wurden.

V. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Anlagevermögen (30,1 %; Vj: 30,8 %), Vorräten (37,9 %; Vj: 30,3 %) sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (31,4 %; Vj: 36,8 %).

Die Bilanzsumme hat sich um 12,4 Mio. EUR (plus 12,1 %) auf 114,8 Mio. EUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der Vorräte um 12,5 Mio. EUR, welche insbesondere auf die Zunahme der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (plus 9,4 Mio. EUR) sowie der Fertigerzeugnisse und Waren (plus 2,3 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Die Berechnung des Operating Working Capital der Kramer-Werke GmbH erfolgt über die operativen Positionen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte und verbundene Unternehmen zuzüglich Nettovorräte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten und verbundene Unternehmen. Liquide Mittel und Rückstellungen werden nicht berücksichtigt.

Das Operating Working Capital beträgt zum Stichtag 2018 47,7 Mio. EUR (Vj: 33,9 Mio. EUR), in Relation zum Umsatz 2018 beträgt das Working Capital 19,2 % (Vj: 15,0 %).

Die Steigerung des Operating Working Capital 2018 gegenüber 2017 resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der Vorräte (plus 12,5 Mio. EUR) der Steigerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte (plus 4,8 Mio. EUR), der Steigerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Verbundene Unternehmen (plus 1,4 Mio. EUR). Demgegenüber stehen die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Verbundenen Unternehmen (plus 4,3 Mio. EUR) sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus Lieferungen und Leistungen (plus 0,6 Mio. EUR).

Der Net Working Capital-Umschlag (Umsatz bezogen zum Operating Working Capital zuzüglich liquider Mittel, Cash-Pool Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen) beläuft sich für 2018 auf 6,7 (Vj: 10,0), somit lag 2018 gegenüber 2017 eine höhere Kapitalbindung vor.

Das Eigenkapital erhöhte sich obgleich einer im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Ausschüttung in Höhe von TEUR 10.000 auf TEUR 56.948. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich infolgedessen auf 49,6 % (Vj: 43,7%).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich insbesondere in Folge gestiegener Rückstellungen für Kundenboni (+ 0,7 Mio. EUR) sowie für ausstehende Rechnungen (+ 0,4 Mio. EUR), bei einer Reduzierung der Gewährleistungsrückstellung (- 0,6 Mio. EUR) um insgesamt 0,7 Mio. EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzieren sich gegenüber 2017 um 2,1 Mio. EUR. Die Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen aus der Rückführung eines kurzfristigen Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. EUR, demgegenüber stehen die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR, sowie ein negativer Cash-Pool in Höhe von 3,7 Mio. EUR.

Es bestehen weiterhin keine Bankverbindlichkeiten.

b) Ertragslage

Bedingt durch ein gegenüber dem Jahr 2017 erneut positiveres Marktumfeld in den Sparten Bau- und Landwirtschaft, welches gleichfalls in den Bereichen Inland und Ausland sowie gegenüber Dritten und verbundenen Unternehmen herrschte, konnten die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 23.156 auf TEUR 248.676 gesteigert werden. Hierbei sind die Umsatzerlöse im Inland um TEUR 23.868 gesunken und im Ausland um TEUR 47.024 gestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 10,3 % liegt über der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2018, was unter anderem durch die mit der John Deere GmbH & Co. KG Mitte 2017 geschlossenen strategischen Allianz erreicht werden konnte.

Auf Grund des nach wie vor schwierigen Marktumfeldes auf Seiten der Beschaffung konnten die für 2018 geplanten Materialpreiseinsparungen nicht in dem vorgesehenen Umfang realisiert werden. Teilweise mussten sogar Materialpreiserhöhungen von Seiten der Lieferanten akzeptiert werden, um die Materialverfügbarkeit zu sichern. Die Materialaufwandsquote beträgt bezogen auf die Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2018 nahezu unverändert 63,4 % (Vj: 64,0 %).

Die Personalaufwendungen sind um 8,5 %, absolut um TEUR 2.576 gestiegen, was sich im Wesentlichen durch den weiteren Aufbau des Mitarbeiterstamms in 2018 sowie einer tariflichen Erhöhung des Entgelts begründet.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 154 auf TEUR 2.827 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.965 auf TEUR 27.034 gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen Kosten für Leiharbeiter und Ausgangsfrachten, sowie dem erstmaligen Anfall von Kosten betreffend Provision „Vertriebskanal“ und einem Sondereffekt aus der Abschreibung zu Forderungen gegenüber einem Verbundenen Unternehmen aus einer Grundstückstransaktion. Demgegenüber stehen gesunkene Kosten betreffend Gewährleistung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 141 auf TEUR 1.844 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus, unwesentlichen, positiven wie negativen Veränderungen über alle Einzelpositionen des Bereichs der Sonstigen betrieblichen Erträge.

Das Finanzergebnis als Saldo aus Zinserträgen, Zinsaufwendungen und Beteiligungsergebnissen reduzierte sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 170 auf minus TEUR 90. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das EBIT um 16,8 %, absolut um TEUR 4.468. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Gesamtleistung (+ 10,4 %), der insbesondere die Erhöhung des Materialaufwands (+ 9,4 %), des Personalaufwands (+ 8,5 %) sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+12,3 %) gegenüberstehen.

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern haben sich insbesondere in Folge des höheren Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.316 auf TEUR 8.598 erhöht.

Insgesamt stieg der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 15,4 %, absolut um TEUR 2.976 auf TEUR 22.256.

c) Finanzlage

Die flüssigen Mittel haben sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR verringert. Die Veränderung beinhaltet den operativen Cashflow (+ 6,4 Mio. EUR), dem die negativen Cashflows aus den Investitionen in das Anlagevermögen am Standort Pfullendorf (- 5,8 Mio. EUR) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (- 0,8 Mio. EUR) gegenüberstehen. Dabei resultiert der negative Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit aus der im Geschäftsjahr 2018 an die Gesellschafter Wacker Neuson Beteiligungs GmbH, Wacker Neuson SE und John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim, geleisteten Ausschüttungen (insgesamt - 10,0 Mio. €), denen die Veränderung des Cash-Pool-Kontos mit der Wacker Neuson SE (+ 9,2 Mio. EUR) gegenübersteht.

VI. Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2018 waren einschließlich der Geschäftsleitung und den Auszubildenden 540 (Vj: 455) Mitarbeiter bei der Kramer-Werke GmbH beschäftigt.

Die Fluktuationsquote für 2018 beträgt 9,46 % und beinhaltet die Fluktuation aufgrund von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkündigungen, in Folge gegenseitiger Vereinbarungen sowie aufgrund von befristeten Arbeitsverhältnissen, Renteneintritt und Tod.

Die Tarifierhöhung 2018 wurde getrennt nach Mitarbeiterkreisen vorgenommen, für die tariflichen Mitarbeiter erfolgte die Erhöhung zum 1. April 2018 in Höhe von 4,3 %. Für außertariflich angestellte Mitarbeiter erfolgte die Erhöhung zum 1. Januar 2018 in Höhe von durchschnittlich 3,5 %. Zusätzlich erfolgte für die tariflichen Mitarbeiter für den Zeitraum Januar bis März 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro.

VII. Risikomanagement, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In den Folgejahren wird weiterhin ein starker Aspekt des Risikomanagements der Kramer-Werke GmbH sein, die hohe Abhängigkeit vom Inlandsmarkt (Anteil 50 % am Gesamtumsatz) zu reduzieren. In der Bauwirtschaft ist Deutschland - neben Japan - der weltweit größte Markt für kompakte Radlader, die Teleskopen werden innerhalb Europas zu mehr als 70% in der Landwirtschaft vertrieben, mit dem Schwerpunkt in UK und Frankreich. Insofern konnten wir die Mitte 2017 abgeschlossene strategische Allianz mit John Deere nutzen, die uns - vor allem mittel- und -langfristig - einen deutlich besseren Marktzugang in West- und Osteuropa aber auch in die CIS ermöglichen werden.

Die primäre Zielsetzung, das CLAAS Geschäftsvolumen zu kompensieren, ist in 2018 gelungen. Die Umsätze in der Landwirtschaft konnten um rund 16,5 % von 38,9 % auf 41,0 %, absolut um 14,4 Mio. EUR gesteigert werden.

Die Exporte in den Dollar-Raum unterlagen 2018 bezüglich Währungsrisiken keinem Risiko, da die Exporte in die USA über Rechnungen in EUR abgewickelt wurden. Währungsrisiken bezüglich Exporte in GBP werden ebenfalls unter einem geringen Risikoaspekt betrachtet, da sich die Laufzeiten dieser Forderungen größtenteils im Kurzfristbereich bewegen. Um das Währungsrisiko weiter zu minimieren werden über die Wacker Neuson SE Währungssicherungen betreffend dem „Britischem Pfund“ vorgenommen, auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen des „BREXIT“. In 2018 beliefen sich die GBP-EUR - Devisentermingeschäfte auf 5,3 Mio. GBP.

Die Gesellschaft finanziert sich bei Bedarf durch kurzfristige, niedrig und variabel verzinsliche Darlehen, Zinsrisiken werden damit vermieden. Hierzu greift die Gesellschaft im Bedarfsfall auf den konzerneigenen Cash-Pool der Wacker Neuson-Gruppe zu. Durch eine strikte Finanzplanung sowie die Durchführung eines strikten Forderungsmanagements wird Liquiditätsrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen entgegengewirkt.

VIII. Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019

Auch für das laufende Jahr 2019 gehen wir bezüglich dem weltweiten Gesamtmarktvolumen für Radlader und auch für Teleskopen von stabilen Märkten im Vergleich zu 2018 aus. In der Landwirtschaft ist etwas mehr Volatilität zu erwarten, da hier die Investitionsneigung stark an der Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hängt, die durchaus recht starke

kurzfristige Schwankungen aufweisen kann. Insofern sehen wir die Märkte für unsere Produktgruppen Radlader und Teleskopen in der Bauwirtschaft als stabil auf hohem Niveau, während in der Landwirtschaft allgemein von einem leichten Rückgang, aber ebenfalls von einem hohen Niveau kommend, ausgegangen wird.

Eine schnelle und flexible Reaktion auf wirtschaftliche und politische Marktveränderungen und -einflüsse wird in vermutlich noch größerem Ausmaß für den wirtschaftlichen Erfolg maßgebend sein. Die Bemühungen Arbeitszeiten zu flexibilisieren und den Marktanforderungen anzupassen werden auch im laufenden Jahr eine Schlüsselrolle spielen. Auch der weitere Ausbau der internen Vertriebs- und Servicestrukturen werden - vor allem in der Landwirtschaft - Grundlage für den Erfolg von KRAMER sein.

In 2019 ist im Vergleich zu 2018 eine Umsatzsteigerung in Höhe von 25,5 % gegenüber dem erzielten Umsatz 2018 auf 312,1 Mio. EUR geplant. Zudem erwarten wir in 2019 ein gegenüber 2018 um 26,5 % auf 39,2 Mio. EUR steigendes EBIT.

Pfullendorf, 11. März 2019

Karl Friedrich Hauri
-Geschäftsführer-

Martin Eppinger
-Geschäftsführer-

Christian Stryffeler
-Geschäftsführer-

Thomas Tilly
-Geschäftsführer-



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.